

17.10.2019

## Wichtiger Hinweis: 1. November kein Brückentag

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie darauf hinweisen, dass der 1. November 2019 kein sogenannter Brückentag ist.

Für das Jahr 2019 hatten die Abgeordnetenversammlung der KVSH und die Kammerversammlung der Ärztekammer den 31. Mai sowie den 4. Oktober als Brückentage festgelegt. Nur an diesen beiden Tagen bestand für Vertragsärztinnen und Vertragsärzte die Möglichkeit, ihre Praxen zu schließen und stattdessen auf den ärztlichen Bereitschaftsdienst zu verweisen. Für den 1. November gilt dies nicht.

Vertragsärztinnen und Vertragsärzte sind verpflichtet, die medizinische Versorgung in ihrer Praxis sicherzustellen bzw. für eine Vertretung zu sorgen.

Wir bitten Sie, dies zu beachten.

Herzlichen Dank!